



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 19.06.2020

Betreiber: Firma J.D. Geck GmbH am Standort: Rahmedestr. 399, 58762 Altena

Die Firma J.D. Geck GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische oder chemische Verfahren mit einem Wirkbadvolumen > 30 m<sup>3</sup> (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 06.02.2020

Vor-Ort-Aufwand: 16 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 26,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

geringfügige Mängel:

- Verkrustungen an Randabsaugungen und Badwärmern. Die Verkrustungen sind nachweislich entfernt worden.
- aktuelle Mitteilung gem. §52b BImSchG fehlt. Eine aktuelle Mitteilung gem. § 52 b BImSchG ist vorgelegt worden.
- Klärung mit Brandschutz-SV, ob Löschwasserrückhaltung gem. §20 AwSV ausreichend dimensioniert ist. Der Nachweis wurde zwischenzeitlich erbracht.

- Erstellung einer Doppelwandigkeit und Kontrollierbarkeit der Pumpensümpfe in der ABA. Der Auftrag zur Erstellung der Doppelwandigkeit ist mittlerweile erteilt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 07.02.2020 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.